

Ausschussvorsitzende Ingrid Heckner MdL:
„Die Reformvorschläge des ZVI Bayern zur Bayerischen Dienstrechtsreform hören sich ganz vernünftig an!“

München, 22.04.2009: Ausschussvorsitzende **Ingrid Heckner** empfängt den ZVI Vorsitzenden **Rüdiger Lexau** sowie dessen Stellvertreter **Christian Drexl** zu einem einstündigen Gedankenaustausch. Ebenfalls anwesend war Herr **Neuner**, ein in die Thematik sehr gut eingearbeiteter Mitarbeiter der CSU-Fraktion.

Lexau bedankte sich für das Zustandekommen des Termins. Er verwies auf seine umfassenden Kenntnisse als Geschäftsführer der Hessischen Ingenieurkammer, der Hessischen Bauakademie, als ‚Pier bei der Akkreditierung neuer Studiengänge und Short-Time-Experte in EU-Osterweiterungsstaaten. Überzeugend legte er dar, dass er im Bereich der Ingenieurausbildung sowie der Berufsausübung von Ingenieuren in Europa einen umfassenden Überblick habe und bot an seine Kenntnisse für ein erfolgreiches Gelingen des Dienstrechtsreformprozesses zur Verfügung zu stellen.

AV Heckner bedankte sich für dieses Angebot und fragte nach, ob der ZVI Bayern seine Einladung zum Dienstrechtexpertenhearing der CSU-Landtagsfraktion am 17.06.2009 erhalten habe. Zu diesem Zeitpunkt lägen die Gesetzentwürfe vor, so dass die Anhörung auf einer guten Grundlage stattfinden könne.

Lexau bestätigte dankend, dass er eine Einladung erhalten und seine Teilnahme bereits zugesagt habe. **Er** führte weiter aus, dass es derzeit in Europa veränderte Rahmenbedingungen gebe, die bei einem **benchmarksetzenden** Bayerischen Dienstrecht keinesfalls übersehen werden dürften. Bedingt durch die Berufsankennungs- und Dienstleistungsrichtlinie sowie den Bologna-Prozess bestünde die Gefahr, dass deutsche/bayerische Bewerber in Deutschland/Bayern benachteiligt werden könnten. Er halte es für grundlegend falsch, dass die Politik bisher davon ausgehe, dass Bachelorabschlüsse mit an Fachhochschulen erworbenen Diplomabschlüssen gleichgesetzt würden. Lexau wörtlich: „**Wer diese Wertung 1:1 übernehme, habe die bestehenden erheblichen Unterschiede nicht verstanden!**“

Drexl ergänzte, dass der wesentliche Unterschied darin bestünde, dass Absolventen mit an Fachhochschulen erworbenen Diplomabschlüssen in der Regel wegen ihrer neunsemestrigen Ausbildung über eine vollwertige Berufsausbildung verfügten, während die im Regelfall nur sechs- in Bayern siebensemestrig ausgebildeten Absolventen mit Bachelorabschlüssen erst zusammen mit einer noch zu erwerbenden Berufserfahrung vergleichbar ausgebildet seien.

Drexl führte weiter aus, dass wegen dieses Sachverhalts neuere Ingenieurkammergesetze von Qualifikationsniveaus ausgehen würden. Dabei sei das Masterniveau das höchste Niveau, das auch mit an Universitäten erworbenen Diplomabschlüssen erreicht werde. Wegen der aufgrund des Beschlusses von Bologna (2003) vereinbarten stärkeren Berücksichtigung von Berufserfahrung hätten Absolventen mit an Fachhochschulen erworbenen Diplomabschlüssen und mindestens dreijähriger Berufserfahrung sowie Absolventen mit Bachelorabschlüssen und fünfjähriger Berufserfahrung ebenfalls ein dem Masterniveau vergleichbares Qualifikationsniveau erreicht.

Lexau ergänzte, es dürfe auch nicht übersehen werden, dass relativ viele Masterabschlüsse, nicht das Niveau von an Fachhochschulen oder Universitäten erworbenen Diplomabschlüssen erreichen würden. Der deutsche Ingenieur sei international anerkannt und Deutschland habe sich keinen Gefallen getan, diesen **Qualitäts**-Abschluss zu opfern.

Drexl erläuterte anhand der **Ingenieur-Agenda 2010** die Vorschläge des ZVI Bayern zur Bayerischen Dienstrechtsreform:

1. Einführung einer ressortübergreifenden Laufbahn „Naturwissenschaft und Technik“, die die bisherigen Laufbahnen des gehobenen technischen und höheren technischen Dienstes zusammenfasst. Zugangsvoraussetzungen sind ein mindestens sechssemestriges Studium (Bachelor-, Diplom- oder Masterabschluss) sowie ein ein- bis zweijähriger mit Staatsprüfung abzuschließender Vorbereitungsdienst. Die Laufbahn soll die Ämter A11 bis B9 umfassen. Unter Beachtung des vorgenannten Leistungspunktesystems sowie des zu erwartenden Bewerbermangels werden folgende Eingangsämter für sinnvoll erachtet:
A11 für Absolventen mit Bachelorabschlüssen,
A12 für Diplom-Ingenieure (FH) und
A13 für Absolventen mit Master- oder universitären Diplomabschlüssen.
2. Für das berufliche Fortkommen – auch von bereits beschäftigten Beamten – muss, unter angemessener Berücksichtigung der Berufserfahrung (Berufsanererkennungsrichtlinie), des Gleichbehandlungsgrundsatzes und neuerer Ingenieurkammergesetze gelten, dass
 - Bewerber mit Bachelorabschlüssen und mindestens 5-jähriger Berufserfahrung sowie
 - Bewerber mit Diplomabschlüssen (FH) und mindestens 3-jähriger Berufserfahrungim Regelfall über eine gleichwertige Qualifikation verfügen wie Bewerber, die über einen neu erworbenen Master- oder universitären Diplomabschluss verfügen.
3. Stärkere Berücksichtigung der bereits bei Beginn des Vorbereitungsdienstes vorhandenen akademischen Vorbildung zum Diplom-Ingenieur (FH) durch finanzielle und begriffliche Gleichstellung mit Referendaren.
4. Wiedereinführung der Technikerzulage für bereits beschäftigte Beamte (Übergangslösung), die früher als Nachteilsausgleich für das längere und aufwändigere Studium zuerkannt wurde.

AV Heckner fasste zusammen, dass sich diese Vorschläge recht vernünftig anhören würden. In Bälde könne man auf der Grundlage der Gesetzentwürfe erkennen, inwieweit das Finanzministerium die nachvollziehbar vorgetragenen Rahmenbedingungen berücksichtigt habe. Der ZVI Bayern habe sowohl im Rahmen der Beteiligung der Verbände als auch der Expertenanhörung Gelegenheit sich zu äußern. Noch nie seien die Chancen, die gewünschten Verbesserungen zu erreichen so gut gewesen wie zurzeit.

Auf die Frage von **Lexau**, wann denn der günstigste Zeitpunkt für einen gemeinsam von BTB und ZVI Bayern veranstalteten Parlamentarischen Abend sei, schlug **AV Heckner** den 17.06.09, um 18.00 Uhr vor.

Lexau und **Drexl** bedankten sich für das konstruktive und nette Gespräch.



Die Vorsitzende des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, **Ingrid Heckner**, gerahmt vom Vorsitzenden des ZVI Bayern, **Rüdiger Lexau** (rechts), sowie dessen Stellvertreter **Christian Drexl** (links)